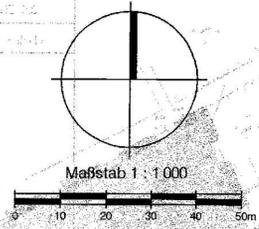


Satzung der Gemeinde Ostseebad Graal-Müritz über die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 4-5/93 "Müritz West"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Graal-Müritz vom 28.05.2009 folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4-5/93 für das Gebiet „Müritz West“, betreffend einen Teilbereich nordwestlich des Badeweges und südlich des Gebäudes Badeweg 2 sowie einen Teilbereich zwischen dem Gebäude Badeweg 6 und der Ferienwohnanlage „Strandpark“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

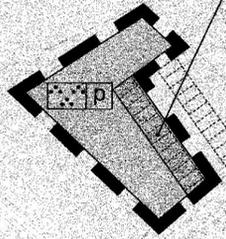
TEIL A: PLANZEICHNUNG



Planunterlagen:
Lage- und Katasterplan
vom 06.04.2006
Vermessungsbüro Manthey & Schmidt, ObVI
Hinrichsdorf 3, 18146 Rostock

4	SO/F
GRZ	0,4
Z	= IV
TH	= 15,5 OK = 18,7
	O

Gegenstand der 5. Änderung sind nur die Darstellungen in hervorgehobener Farbfassung. Der bisherige Planinhalt ist in abgeschwächter Farbfassung - nur zur Information - dargestellt.



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29. 11.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Gemeindekurier“ am 10.12.2007 erfolgt.
- Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 18.12.2007 bis zum 07.01.2008 Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Entwurf und zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.
- Den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 20.03.2008 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 28.05.09 geprüft.
- Der Bebauungsplan (5. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.05.2009 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.2009 gebilligt.
- Die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgetriggert.
- Graal - Müritz, 06.07.09

Giese
Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am 06.04.2006 im Geltungsbereich wird als richtig dargestellt bescheinigt.
Rostock, 16.6.2009

i.v. Schmidt
ObVI
- Der Beschluss über den Bebauungsplan (5. Änderung) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Gemeindekurier“ am 06.07.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 06.07.2009 in Kraft getreten.
Graal - Müritz, 06.07.09

Giese
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

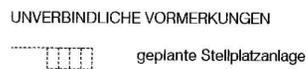
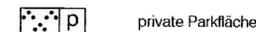
Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-)		
	Sondergebiete, die der Erholung dienen Ferienhausgebiet	(§ 10 BauNVO)
MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)		
GRZ	Grundflächenzahl	
Z=II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	
Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über NN		
TH	Traufhöhe (Höhe der Schnittlinie Dachhaut / Außenwand)	
OK	Oberkante	
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)		
o	Offene Bauweise	

VERKEHRSLÄCHEN		(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Zweckbestimmung:		
	Fußgängerbereich	

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Zweckbestimmung:



TEIL B: TEXT

Auf den Geltungsbereich gem. Teil A - Planzeichnung - der 5. Änderung dieses B-Plans sind die Festsetzungen des Teils B - Text - der 3. Änderung des B-Plans Nr. 4-5/93 „Müritz West“ vom 27.05.2004 einschließlich der darüber hinaus fortgeltenden Festsetzungen des Teils B - Text - der Satzung über den B-Plan Nr. 4-5/93 i.d.F. der 2. Änderung anzuwenden.

Hinweis:

Südlich und westlich an den westlich gelegenen Teilgeltungsbereich angrenzend verläuft ein öffentlicher Regenwassersammler. Innerhalb des Schutzstreifens (bis zu einem Abstand von 4 m zu der Leitung dürfen Hochbauten nicht errichtet werden und Maßnahmen, die den Bestand und den Betrieb der Leitung gefährden nicht durchgeführt werden.

Satzung der Gemeinde Graal-Müritz

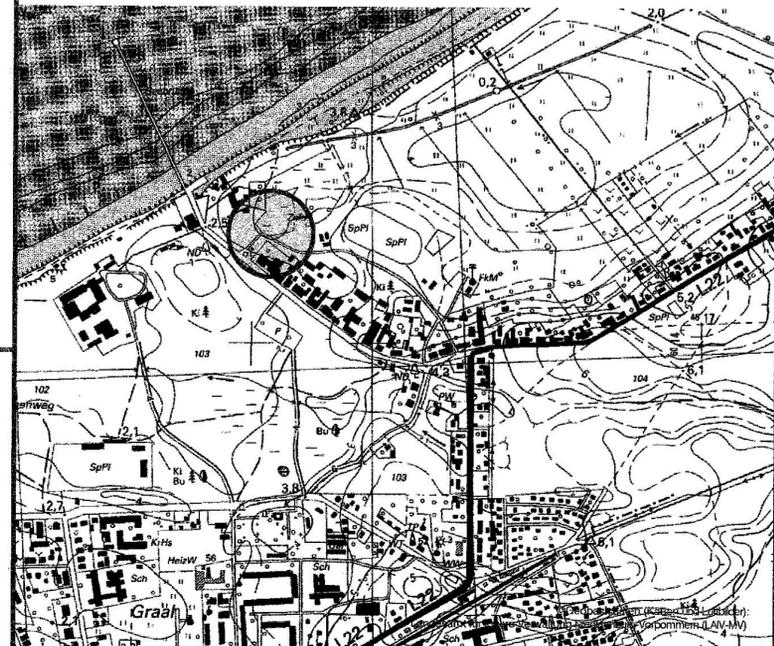
Landkreis Bad Doberan

über die
5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 4-5/93
für das Gebiet „Müritz West“, betreffend einen Teilbereich nordwestlich des Badeweges und südlich des Gebäudes Badeweg 2 sowie einen Teilbereich zwischen dem Gebäude Badeweg 6 und der Ferienwohnanlage „Strandpark“

AUSFERTIGUNG

Bearbeitungsstand: 05.05.2009

Übersichtsplan M 1 : 10 000



Graal-Müritz, 28.05.2009



Giese
Bürgermeister